

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · STADTRATSFRAKTION · Rathaus · 84028 Landshut

Stadtratsfraktion

Rathaus
Altstadt 315
84028 Landshut
Tel.: +49 (871) 88-1790
Fax: +49 (871) 88-1789
fraktion.gruene@landshut.de

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Nr. 49

Landshut, 17. Juni 2020

Antrag Planungen Obere Liebenau

Der Stadtrat möge beschließen:

Das laufende Planungsverfahren „Bebauungsplan 02-62/1A Deckblatt 6“ wird

1. modifiziert:
auf die Erschließung über die früher geplante Trasse der Westtangente wird verzichtet. Stattdessen wird die Planungsvariante „Quartiersgarage“ vertieft geprüft. Im Übrigen wird für die Erschließung der geplanten Bebauung eine Einbahnlösung über die Wohnstraßen „In den Schwaigen“ geprüft.
2. erst dann durch Satzungsbeschluss zu Ende geführt,
wenn eine planerische Gesamtaussage zu dem gesamten Bereich „südlich Klötzlmüllerstr., östlich Sylvensteinstr., westl. Bahnlinie“ getroffen und als Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom Stadtrat beschlossen ist.

Begründung:

Zu 1)

Für die Erschließung wird nach derzeitigem Entwurfsstand der Neubau einer Straße entlang des Auwaldes bevorzugt - trotz der offenkundig schwierigen örtlichen Situation entlang an Ausgleichsflächen, Naturerfahrungsräumen, Spielflächen. Im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit dem nicht vermehrbaren Schutzgut Boden erscheint ein Straßenneubau nicht gerechtfertigt. Wertvoller Naturraum und Pufferflächen für den Auwald würden empfindlich gestört. Die Planungsvariante „Quartiersgarage“ wird von der Verwaltung zwar angesprochen,

5
leider aber nicht vertieft geprüft. Dies, obwohl sich sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile geradezu aufdrängen. Für die geringen Restverkehre könnte ein Einbahnstraßenkonzept eine verträgliche Lösung sein; auch dies sollte noch näher geprüft werden.

zu 2)

Das laufende Planungsverfahren wird als „beschleunigtes“ Verfahren im Sinne von § 13 a BauGB durchgeführt, was nur im Rahmen der „Innenentwicklung“ zulässig ist. Die Bebauung wird nicht aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt, was im beschleunigten Verfahren ausnahmsweise zulässig ist. Mit dieser Planung kann keinesfalls von einem angemessenen Wachstum der Bebauung im Verhältnis zu den Grünflächen gesprochen werden. Vielmehr wird weitere Bebauung auf bisherigen Grünflächen diskutiert (Jugendherberge). Ein Ende der baulichen Entwicklung ist nicht erkennbar: soll irgendwann die Bebauung die Kleingartenanlage komplett umschließen? Wie weit soll sie an den Auwald heranrücken?

Um diese gemeinwohlrelevanten Fragen zu beantworten, reichen planerische Einzelmaßnahmen nicht aus. Es bedarf vielmehr einer gesamtplanerischen Grundentscheidung: Die vorhandenen Nutzungen wie landwirtschaftliche Flächen (regionale Nahrungsproduktion), Schrebergärten (Freizeit, wichtiger Lebensraum für Insekten, Kleintiere und Vögel, Ausgleichsflächen, Wald, Wohnbebauung/ Erschließung und eventuell neu vorgeschlagenen Nutzungen (Jugendherberge?) und erweiterte Wohnbebauung, Naherholung sind abzuwägen und im Stadtrat zu beschließen.

gez.
Dr. Thomas Keyßner
Stadtrat

gez.
Christoph Rabl
Stadtrat

gez.
Prof. Dr. Frank Palme
Stadtrat

gez.
Sigi Hagl
Stadträtin

gez.
Regine Keyßner
Stadträtin

gez.
Hedwig Borgmann
Stadträtin

f.d.R.
Mario Gschmeidler
Fraktionsmitarbeiter

